

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Büro des Bürgermeisters	Datum: 20.02.2026	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 3.1	Bezeichnung der Vorlage: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, Freie Wähler und Aktiv für Wegberg gemäß § 2 der Geschäftsordnung vom 26.01.2026 Hier: Anpassung der Zuständigkeitsordnung		Datum: 26.02.2026
Vorlage-Nr: VO/0030/26			Bürgermeister: Gez. Pape
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	10.03.2026	Hauptausschuss (HA)	
Ö	24.03.2026	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

In ihrem dreiteiligen Antrag beantragen die Ratsfraktionen CDU, Freie Wähler Wegberg und AKTIV für Wegberg unter 3., dass die Zuständigkeitsordnung so angepasst werden soll, „dass zukünftig alle Fragen zum Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Wegberg im Ausschuss für Ordnung, Feuerwehr und Verkehr (OFV) beraten werden“.

Die Verwaltung versteht den Antrag so, dass alle Angelegenheiten des Friedhofs- und Bestattungswesens, die nicht Geschäft der laufenden Verwaltung sind, im OFV beraten und im Rat entschieden werden sollen.

Nicht Geschäft der laufenden Verwaltung ist z. B.:

- Schließung und Entwidmung eines städtischen Friedhofes oder von Teilen eines städtischen Friedhofes; Festlegung der Grabstättenarten
- Friedhofsentwicklungsplanung
- Beschlussfassung Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung.

In § 7 Absatz 2 der Zuständigkeitsordnung könnten wie folgt drei neue Buchstaben e), f) und g) aufgenommen werden:

„Der Ausschuss ... berät über:

...

e) Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt,

f) die Friedhofsentwicklungsplanung,

g) die Friedhofssatzung und die Friedhofsgebührensatzung.“

Da die Friedhofsgebührensatzung auf einer Ermächtigungsgrundlage des KAG beruht (Benutzungsgebühren nach § 6 KAG), ist aktuell in der Zuständigkeitsordnung eine Beratung im FuP vorgesehen (§ 4 Absatz 3 f) der Zuständigkeitsordnung).

Der Hauptausschuss wird deshalb gebeten, vorab eine Empfehlung auszusprechen, ob die Friedhofsgebührensatzung vor der Beschlussfassung im Rat nur im OFV beraten wird oder zusätzlich auch im FuP oder nur im FuP.

Je nach Beschlussempfehlung im Hauptausschuss würde dann die Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Maisitzung des Rates (ohne nochmalige Vorberatung im Hauptausschuss) vorbereitet. Die Maisitzung wird deshalb von der Verwaltung präferiert, weil abhängig von der Beschlussfassung im Rat am 24.03.2026 zum sog. „Bauturbo“ weitere Änderungen der Zuständigkeitsordnung notwendig werden und die Verwaltung die Änderungen zu § 5 (P&U) und zu § 7 (OFV) gerne in einer Änderungsordnung zusammenfassen würde.

Beschlussvorschlag:

1. Der Hauptausschuss befürwortet grundsätzlich die Erweiterung des § 7 Absatz 2 der Zuständigkeitsordnung wie in der Vorlage vorgeschlagen.

2. Der Hautausschuss empfiehlt dem Rat, die Beratung der Friedhofsgebührensatzung

Alternative A: allein im OFV vorzusehen

Alternative B: im FuP zu belassen

Alternative C: in OFV und FuP vorzusehen.

Anlage:

- Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, Freie Wähler und Aktiv für Wegberg vom 26.01.2026 Hier: Änderung der Zuständigkeitsordnung

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

Gez. Lambertz

FBL FB BBM

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Gez. Karneth

Erste Beigeordnete

Fraktion der CDU im Rat der Stadt Wegberg
Fraktion Freie Wähler Wegberg
Fraktion AKTIV für Wegberg

Herrn Bürgermeister Christian Pape
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

Wegberg, 26.01.2026

Antrag gem. § 2 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Wegberg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pape,

die Fraktionen von CDU-Wegberg, Freie Wähler Wegberg und AKTIV für Wegberg, stellen hiermit folgenden Antrag gem. § 2 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Wegberg:

Der Rat möge beschließen, die Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse sowie die Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse wie folgt anzupassen und zu konkretisieren:

- 1. Geschäftsordnung; in § 1 Punkt 3: Die Einladung muss den Rats- und Ausschussmitgliedern mindestens 14 Tage vor dem Sitzungstag zugehen.**
- 2. Geschäftsordnung: Gemäß § 1 Punkt 4 müssen die Beratungsunterlagen (Verwaltungsvorlagen) den Ratsmitgliedern und Ausschussmitgliedern 14 Tage vor dem Sitzungstermin zur Verfügung gestellt werden. Fehlen zu diesem Zeitpunkt Vorlagen zu bestimmten Tagesordnungspunkten, sollen diese nicht in die Tagesordnung aufgenommen werden.**
- 3. Zuständigkeitsordnung: Die Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse soll so angepasst werden, dass zukünftig alle Fragen zum Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Wegberg im Ausschuss für Ordnung, Feuerwehr und Verkehr (OFV) beraten werden.**

Begründung:

Die Ratsmitglieder der Stadt Wegberg und die sachkundigen Bürger sind alle ehrenamtlich tätig und üben ihre Mandate in ihrer Freizeit aus. Die zu beratenden und zu treffenden Entscheidungen sind oft komplex, daher ist es wichtig, ausreichend Beratungszeit zu gewährleisten. Die antragsstellenden Fraktionen möchten daher den Rahmen für diese Beratungszeiten schaffen. Die antragsstellenden Fraktionen sehen weiterhin die Möglichkeit, durch Dringlichkeitsentscheidungen schnellere Entscheidungen zu treffen. In diesem Fall soll jedoch nach Erteilung einer Dringlichkeitsentscheidung (per E-Mail) umgehend die Fraktionsvorsitzenden mit einer Sachverhaltsbeschreibung und Begründung informiert werden.

Wie bereits in den Vorgesprächen zur Rats- und Ausschussbildung gewünscht, sollen alle dem Friedhof- und Bestattungswesen zugeordneten Themen im OFV-Ausschuss beraten und verabschiedet werden. Aufgrund der Ausschusszuschnitte und der dem Ausschuss zugeordneten Themen sehen wir diese Themen in diesem Fachausschuss am besten aufgehoben. Aus diesem Grund ist die Zuständigkeitsordnung entsprechend anzupassen.

Freundliche Grüße

Thomas Cassel
Fraktionsvorsitzender der
CDU Wegberg

Thomas Nelsbach
Fraktionsvorsitzender der
Freien Wähler Wegberg

Nicole von den Driesch
Fraktionsvorsitzende
AKTIV für Wegberg